

# Burgruine Alt-Wädenswil : (Richterswil, um 1200 und 14. Jahrhundert)

Autor(en): **Ziegler, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **74 (2007)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1045589>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

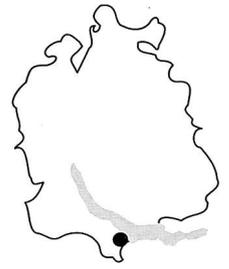
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Burgruine Alt-Wädenswil

(Richterswil, um 1200 und 14. Jahrhundert)



Ab 1870 wurde die Eisenbahnlinie von Wädenswil nach Einsiedeln angelegt. Für den Bau der Brücken und Strassenübergänge des Teilstücks von Wädenswil bis Schindellegi sprengte das Bahnunternehmen gemäss Vertrag mit dem privaten Eigentümer der Ruine Alt-Wädenswil grosse Teile der einstigen Burgmauern. Auch für Scheunen in der Umgebung holte man Steine auf dem Burgareal. Die Antiquarische Gesellschaft in Zürich rief wiederholt zum Erwerb und Schutz der Ruine auf. Aber alle Unterhandlungen scheiterten an den übertriebenen Forderungen der Besitzer. «Bald werden nur noch die in den Nagelfluhfels gebrochenen Gräben von dem alten Freiherrensitz zeugen», schrieb Heinrich Zeller-Werdmüller im Jahr 1894. Doch es kam anders. Im März 1900 bildete sich ein Komitee zur Erhaltung der Burg Wädenswil, das zu einer Geldsammlung aufrief und das Burggelände erwarb. Die Stiftung zur Erhaltung der Burg Alt-Wädenswil, die heutige Eigentümerin der auf Richterswiler Boden gelegenen Ruine, liess 1901–1904 und 1938–1941 Restaurierungsarbeiten und 1983 archäologische Untersuchungen durchführen. Zusammen mit Schrift- und Bildquellen geben sie Einblick in die Bau- und Besitzergeschichte der stattlichen mittelalterlichen Burganlage.

Kernbau ist der aus 4,5 Meter starkem Megalithmauerwerk aufgeführte Freiherrenturm über einem Grundriss von 22 × 16 Metern auf dem westlichen Felskopf. Der Bau dürfte aus der Zeit kurz vor 1200 stammen; urkundlich erwähnt wird er indessen erst ab 1265. Freiherren von Wädenswil verwalteten von hier aus ihre Grundherrschaft, die sich über die heutigen Gemeinden Wädenswil, Richterswil, Schönenberg, Hütten und Uetikon am See erstreckte. Rudolf (III.) verkaufte die Burg mit Umschwung und allen Rechten im Jahr 1287 dem Johanniterorden, bedingte sich aber das Wohnrecht auf Lebenszeit aus.

Im Jahr 1300 übernahm der Orden die Burg und verwaltete sie zunächst von der Kommende Bubikon aus. 1330 wurde Wädenswil eine selbständige Kommende. Der wohl nur dreigeschossige, um eine Kapelle ergänzte Wohnturm genügte den Anforderungen einer Kommende mit

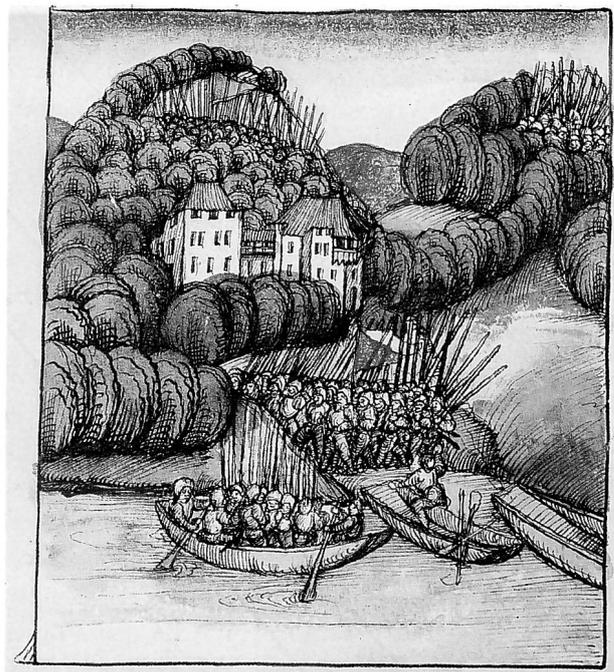
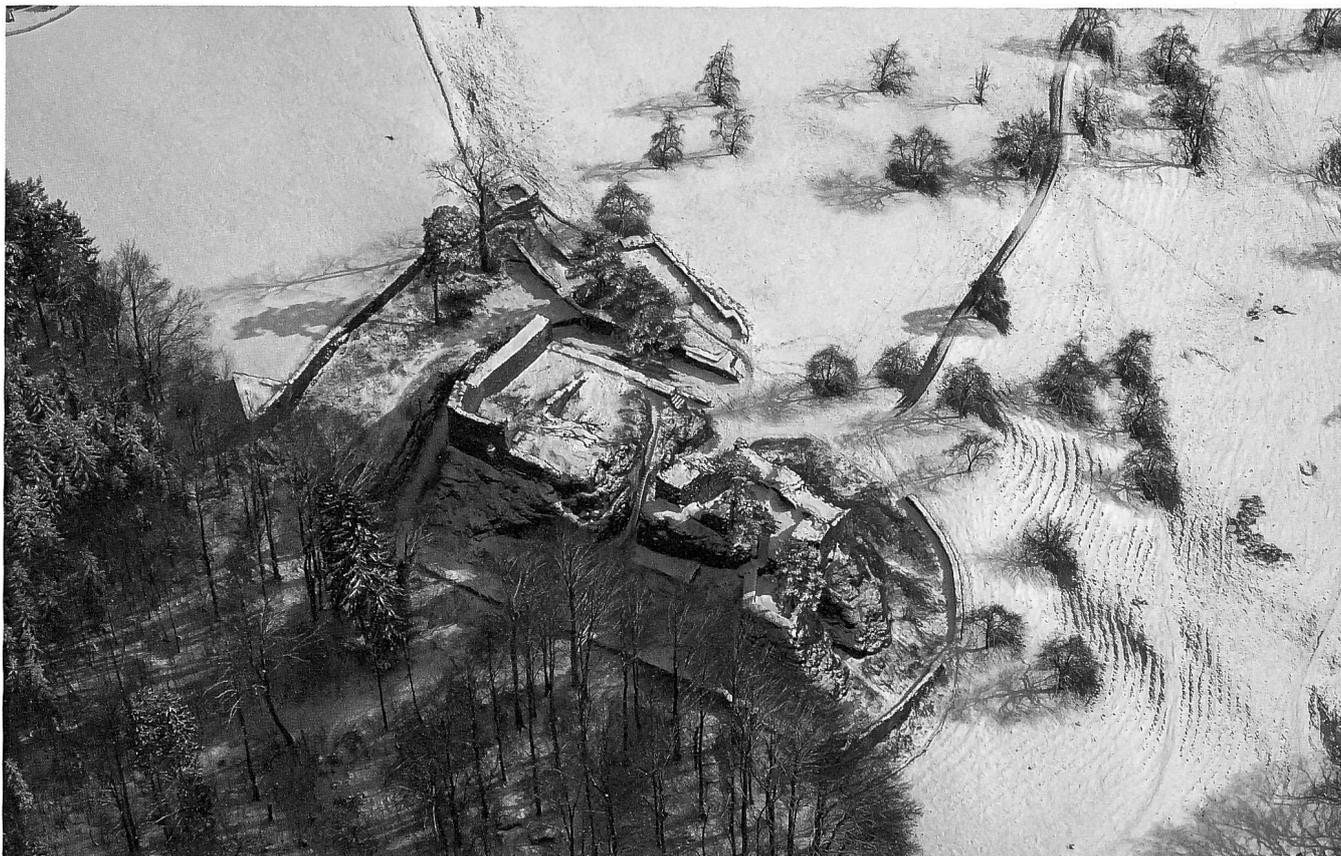
einem Konvent von bis zu zwölf Mitgliedern nicht mehr. Der Orden liess daher noch im 14. Jahrhundert östlich des Altbaus ein geräumiges Johanniterhaus (Innenmasse 27 × 24 Meter) erbauen und auf der Ost- und Südseite mit einem Graben sichern. Gemäss einem Inventar von 1550 enthielt es 13 Räume.

Den Vollausbau erreichte die Johanniterburg Wädenswil in den 1450er-Jahren. Damals liess Komtur Johannes Lösel ausserhalb der mittelalterlichen Burggräben eine Umfassungsmauer mit Zwinger und vier Türmen erstellen, vermutlich als Reaktion auf Erfahrungen während des kurz zuvor beendeten Alten Zürichkriegs.

Dem Aufstieg und der Blütezeit der Kommende Wädenswil folgte seit den 1470er-Jahren der allmähliche Niedergang. Gestützt auf ein Burgrecht von 1342 setzte der Zürcher Rat durch, dass ab 1484 ein Stadtbürger als Verwalter des Johanniterhauses Wädenswil eingesetzt wurde. Der Übertritt der Wädenswiler Herrschaftsleute zum reformierten Glauben im Frühling 1529 schwächte die Position des Ordens zusätzlich. 1549 beschloss das Provinzialkapitel in Speyer, die Burg und Herrschaft Wädenswil mit allen Rechten an die Stadt Zürich zu verkaufen.

Bevor die Handänderung rechtskräftig wurde, erhoben die eidgenössischen Orte Schwyz und Glarus Einsprache gegen den Verkauf an Zürich. Der strittigste Punkt betraf die Burganlage. Die Schwyzer befürchteten, sie könnte den Zürchern bei neuen kriegerischen Auseinandersetzungen als Stützpunkt für Einfälle in die Innerschweiz dienen. Die Tagsatzung vom 11. August 1550 vermittelte einen Kompromiss: Zürich durfte die Herrschaft Wädenswil erwerben und als Landvogtei seinem Stadtstaat eingliedern, musste jedoch die grenznah gelegene Burg abbrechen. Nachdem der Wädenswiler Landvogt 1556 sein neues Schloss bezogen hatte, wurden Dächer und Böden der Burg entfernt und die Mauern teilweise niedergerissen. Das Land kam in Privatbesitz; die Ruine diente bald als Steinbruch.

*Peter Ziegler*



Luftaufnahme der Burgruine. (Foto Kantonsarchäologie Zürich, Patrick Nagy/Simon Vogt)

Die älteste aussagekräftige Darstellung der Burg Wädenswil findet sich in der Kopie der Chronik des Gerold Edlibach (Ende 15. Jahrhundert). Dargestellt ist die Bestürmung der Burg durch die Zürcher anlässlich des Wädenswiler Steuerstreits 1467/68.